

Hinweise zu EEG-Kosten

- Speicher: Batteriespeicher sind förderfrei marktverfügbar und potenzielle EEG-Kosten-Senker. Je mehr Speicher, desto weniger Stunden mit negativen Preisen. Je mehr Speicher, umso höhere Marktwerte, zu denen der EE-Strom vermarktet werden kann. Das EEG-Konto wird folglich durch Speicher entlastet - unmittelbar und dauerhaft. Das gilt sowohl für Co-Location-Speicher an Solar- und Windparks als auch für Stand-Alone Speicher. Das Investoren-Interesse an Speichern ist immens. Hauptproblem: Die Verteilnetzbetreiber geben (fast) keine Netzanschlusszusagen.
- Netzanschlusskosten: Dadurch, dass Landwirte die Durchleitung durch ihr Grundstück untersagen können, können sie von Projektierern sehr hohe Gelder verlangen, welche wiederum bei Geboten eingepreist werden.
- Innovationsausschreibungen – sind deswegen teuer, weil die Speicher wenig dürfen; je mehr die Speicher an Märkten Geld verdienen dürfen, desto niedriger kann bei Ausschreibungen geboten werden.
- Neue Kosten: NZIA, je schärfer die Anforderungen in der Umsetzung, desto höher die Kosten
- Kapazitätssubventionen (z.B. Kraftwerksstrategie oder Kapazitätsmarkt): konventionelle Kapazitäten, die in den Markt hinein gefördert werden, senken die Marktwerte für Erneuerbare Energien und die Erlöse von Speichern; am sichtbarsten ist dies bei der Bioenergie der Fall, die möglichst zu Hochpreisphasen produzieren soll.
- Die Bundesländer überbieten sich derzeit mit Ideen, wie über die bundeseinheitliche Regelung des EEG hinaus in den Kommunen Geld von Erneuerbaren-Energien-Anlagen abgezweigt werden kann. Diese Zusatzkosten müssen seitens der Projektierer bei den Ausschreibungen eingepreist werden, was zu einer Zusatzbelastung des EEG-Kontos führt.

Hinweis zum Thema Kraftwerksstrategie sowie Kapazitätsmärkte

Der Koalitionsvertrag legt fest, dass der Kapazitätsmechanismus technologieoffen und marktwirtschaftlich (Zeile 1073) gestaltet werden soll. Durch den Begriff „marktwirtschaftlich“ sind Förderinstrumente wie Kapazitätsausschreibungen über sog. Kapazitätsmärkte ausgeschlossen.

Es ist unklar, wie lange die beihilferechtlichen Genehmigungen für die Kraftwerksstrategie sowie Kapazitätsmärkte dauern werden. Auch das Ergebnis ist unklar. Somit werden alle Investoren warten, bis sie Klarheit haben. Dies führt zu Attentismus. Diesen Attentismus kann Deutschland mit einer Absicherungspflicht für Stromlieferungen am Strommarkt aufbrechen. Diese ist bereits im EU-Recht angelegt und müsste als no-regret-Maßnahme nur angemessen ins nationale Recht umgesetzt werden. Dies eröffnet auch die Chance für eine 1:1-Umsetzung des Koalitionsvertrages, der einen marktwirtschaftlichen Kapazitätsmechanismus vorsieht.

Hinweise zum Thema Erdgaskraftwerken sowie CCS-Kraftwerken.

- Es gibt bereits existierende Kapazitätsförderinstrumente:
 - 3 GW Biogasanlagen werden allein dieses und nächstes Jahr ausgeschrieben
 - X GW KWKG-Förderung (gerade erst zeitlich verlängert)
- Häufig wird behauptet, dass Kurzzeitspeicher in Dunkelflauten keine Gaskraftwerke ersetzen könnten. Das trifft nur teilweise zu. Für die Gesamtmenge erforderlicher steuerbarer Kapazitäten ist die Gesamtleistung zur Abdeckung der Residuallastspitze entscheidend. Auch Speicher sind während der Residuallastspitze verfügbar – Batterien würden zusätzlich zu Kraftwerken eingesetzt und z.B. nachts von diesen wieder aufgeladen. Die Residuallastspitze kann daher von Kurzzeitspeichern deutlich reduziert werden, wie dies bereits beim Betrieb der Pumpspeicher ersichtlich ist. Jede Kraftwerkskapazitätskalkulation ohne Berücksichtigung relevanter Speicherkapazitäten führt folglich zu Überkapazitäten bei Kraftwerken und im Falle von Fördermaßnahmen zu überflüssigen Förderkosten. Kraftwerksüberkapazitäten würden zudem den Anreiz Speicher zu bauen reduzieren, was sich wiederum negativ auf die Marktwerte Erneuerbarer Energien auswirken würde...,s.o.
- Bislang gibt es keine Erdgaskraftwerke mit CO2-Abscheidung und Entsorgung. Es gibt lediglich eine kleine Testanlagen in Ravenna/Italien. Folglich müsste überhaupt erst mal ein Prototyp im Kraftwerksmaßstab getestet werden. Relevante Faktoren bei der Betrachtung sind u.a. Methanschlupf in der Methankette, tatsächlicher CO2-Abscheidungsgrad, Wirkungsgradverlust des Kraftwerks (=> höherem Erdgasverbrauch) Energieverluste in der Gesamtkette.

Hinweis zum Thema Stromsteuer

Für viele Unternehmen ist das Hauptproblem mit der Stromsteuer der bürokratische Aufwand. Diesen gibt es häufig selbst dann, wenn sie am Ende keine Stromsteuer zahlen müssen, dies aber zuvor belegen mussten. Es ist daher sehr wichtig, dass nicht nur wie vorgesehen, die Stromsteuer soweit wie EU-rechtlich möglich gesenkt wird, sondern zugleich auch der bürokratische Aufwand deutlich reduziert wird. Hier könnten z.B. umfassende Bagatellgrenzen eine Rolle spielen

Klimaschutz und Monitoring

- Deutschland hat sich im Nationalen Energie- und Klimaplan von 2024 gegenüber der EU auf die Erreichung bestimmter Energie- und Klimaziele verpflichtet. Die Erreichung der Energieziele ist für die Erreichung der Klimaziele verpflichtend. Die Energieziele des Stromsektors sind identisch mit denen des EEGs und sehr detailliert im NECP dargelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das 80% Ziel für Erneuerbare Energien ein Mindestziel ist. Eine Überschreitung um ein paar Prozentpunkte ist daher sowohl im Sinne des Gesetzes als auch im Sinne der Erreichung der nationalen Klimaziele.
- Die EU-Kommission dürfte zusätzliche Fragezeichen bei der Förderung von THG-emittierenden Erdgaskraftwerken setzen, sollte das Monitoring zu einem Ergebnis kommen, bei dem der Zubau THG-freier EE-Kapazitäten reduziert wird. Die Fragezeichen dürften umso größer werden, je stärker die Zielreduktion bei Erneuerbaren-Energien-Ausbaumengen mit einer geringeren Stromverbrauchsprognose argumentiert wird. Das gleiche Argument würde

auch für die Erdgaskraftwerke gelten. Sprich: Je geringer der Stromverbrauch, desto geringer der Kraftwerksbedarf.

- Die Bundeswirtschaftsministerin hat mit Bezug auf Spanien angedeutet, dass auch das Thema Systemsicherheit beim Monitoring eine Rolle spielen wird. In dem Zusammenhang ist es gut, dass das BMWE bereits einige Pfade bei der Systemsicherheitsstrategie eingeschlagen hat. Eine wichtige Rolle werden künftig systembildende Wechselrichter insb. in Zusammenhang mit Batteriespeichern spielen. Diese können u.a. rund um die Uhr Momentanreserve zur Verfügung stellen, was wichtig sein wird, wenn schrittweise rotierende Massen wegfallen oder im Falle von Erdgaskraftwerken nur an relativ wenigen Stunden im Jahr zur Verfügung stehen.
- Politisch wird die Frage interessant werden, ob bei den Stromverbrauchsannahmen eine stagnierende Wirtschaft unterstellt wird, was kommunikativ für die gesamte Bundesregierung herausfordernd wäre, oder ob von einer wirtschaftlichen Erholung ausgegangen wird. Auch die Annahmen zum künftigen Stromverbrauch von KI-Rechenzentren wird ein Indikator darüber sein, ob die Bundesregierung davon ausgeht, ob Deutschland hier künftig ein relevanter Player sein wird.

Hinweis zur finanziellen Beteiligung an Netzbetreibern

Es gibt eine regelmäßig wiederkehrende Diskussion zur regulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals der Netzbetreiber, die von der BNetzA festgelegt wird. Netzbetreiber behaupten dabei, dass die festgelegten Zinssätze nicht ausreichen, um genügend Kapital an den Märkten zu erhalten, um den erforderlichen Netzausbau finanzieren zu können. Hier muss zum einen festgehalten werden, dass die Verzinsung unmittelbar Auswirkungen auf die Netzentgelte hat – je höher die Verzinsung, desto höher die Netzentgelte – und somit auch auf die Wirksamkeit einer haushaltsseitigen Zahlung zur Senkung der Netzentgelte hat. Zum anderen werden seit geraumer Zeit von der Bundesregierung Verhandlungen geführt, um Anteile an insbesondere Tennet zu erwerben. Dabei sollte beachtet werden, dass höhere Eigenkapitalzinsen auch zu einem höheren Wert der Anteile eines Netzbetreibers führen und somit die Kosten für den Erwerb von Anteilen von Netzbetreiber in die Höhe treiben.